

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2017/VG/0086</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Werkausschuss VG (zur Kenntnis)</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>4</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Eilentscheidungen bezüglich Auftragserteilungen**

---

**Begründung:**

Die Angebotseröffnung für den **Ausbau der Oberen Grabenstraße in Langenlonsheim** fand am 22.06.2017 statt. Mindestbietender für die Straßen- und Kanalbauarbeiten war die **Fa. Yilmaz-Bau, Bad Kreuznach. Die Auftragssumme beträgt 87.648,86 €**. Die Werke hatten sich im Vorhinein zu einer gemeinsamen Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten verpflichtet. Auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse und der straffen Terminvorgabe seitens der Ortsgemeinde, Fertigstellung 31.03.2018, ist der Einsatz von unterschiedlichen Ausführungsunternehmen nicht möglich.

Die Angebotseröffnung für den **Ausbau des Parkplatzes hinter der Sparkasse und der Straße Heumarkt in Langenlonsheim** fand am 11.07.2017 statt. Grundsätzlich gilt hierzu das Gleiche wie für die Maßnahme Obere Grabenstraße. Als Baubeginn wurde der 14.08.2017 und Fertigstellungstermin der 31.01.2018 festgelegt. Mindestbietender war die **Fa. Gerharz, Bad Kreuznach mit 47.216,28 €**.

Am 12.07.2017 fand die Angebotseröffnung für den **Ausbau der Kirchstraße in Bretzenheim** statt. Auch hier gilt das für die beiden Maßnahmen in Langenlonsheim gesagte sinngemäß. Als Baubeginn war der 12.09.2017 und als Bauende der 02.12.2017 festgelegt. Die Auftragssumme an die **Fa. Rodenbusch, Otzweiler beträgt 17.503,56 €**.

Für die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan keine Ansätze vorgesehen. Die Ausbaupläne der Gemeinden wurden den Werken erst nach Abschluss der Beratungen zum Wirtschaftsplan bekannt. Die Finanzierung erfolgt aus dem pauschalen Ansatz in Höhe von 50.000,00 € für den Ausbau von Straßen und nicht in Anspruch genommenen Mitteln, die für den Ausbau des Bahnseitenkanals „Krottenpfuhl“ bereit gestellt worden waren.

Um die Terminpläne der Ortsgemeinden nicht zu gefährden wurden die Aufträge nach Abstimmung zwischen Werkleitung und Bürgermeister als Eilentscheidungen getroffen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Werksausschuss nimmt die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 07.11.2017		durch: Werkleiter Hunzinger, Martin				
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

## Folgeseite

---

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 20.11.2017

---

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff: Eilentscheidungen bezüglich Auftragserteilungen

---

Herr Hunzinger gab zu den beschriebenen Maßnahmen weitergehende Erläuterungen. Die Eilentscheidungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.